

Rücksenden an:

AHV-Kasse Coiffure & Esthétique
Wyttensbachstrasse 24
3000 Bern 22

AHV-Kasse Coiffure & Esthétique
Wyttensbachstrasse 24
3000 Bern 22

Rekapitulation der Lohnmeldung 2025

Diese Rekapitulation stellt die verbindliche Basis für den Jahresausgleich dar. Sie muss uns zusammen mit der detaillierten Lohnmeldung auf der Rückseite dieses Schreibens oder mit separater Computerliste eingereicht werden.

- Kein AHV-pflichtiges Personal** Wir erklären, im Jahre 2025 keine Saläre, Löhne, VR-Honorare oder andere AHV-pflichtigen Entgelte ausbezahlt zu haben. In diesem Fall bitte datieren und unterschreiben.

	Lohnsummen 2025	Voraussichtliche Lohnsummen 2026
Beiträge AHV/IV/EO	_____	_____
Beiträge ALV	_____	_____

Ist das gesamte BVG-pflichtige Personal einer Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG angeschlossen?

Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, diese Kontrolle jährlich durchzuführen. Bitte korrigieren Sie, falls nötig, die vorgedruckten Informationen.

JA :

NEIN, weil (*Mehrfachnennung möglich*):

- kein BVG-pflichtiges Personal** beschäftigt wird;
- die einzelnen Löhne **nicht über Eintrittsschwelle** von CHF 22'680.00/Jahr bzw. CHF 1'890.00/Monat liegen;
- auf max. 3 Monate **befristete** Arbeitsverträge bestehen;
- die Arbeitnehmenden nur **nebenberuflich** tätig sind;
- die Arbeitnehmenden im Sinn der IV zu mindestens 70% **invalid** sind;
- die Arbeitnehmenden **Familienmitglieder des Betriebsinhabers** in der Landwirtschaft sind;
- die Arbeitnehmenden **nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig** und durch die Vorsorgeeinrichtung befreit sind.

Wo haben Sie für Ihr Personal eine Unfallversicherung gemäss UVG abgeschlossen?

Ausgleichskassen sind verpflichtet, diese Kontrolle jährlich durchzuführen. Wir bitten Sie deshalb um die Beantwortung dieser Frage:

.....
Versicherer

.....
Policen-Nr.

Ich erkläre, die Lohnmeldung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) ausgefüllt zu haben und bestätige mit der Unterschrift die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 habe ich berücksichtigt. Insbesondere ist mir bekannt, dass VR-Honorare i.d.R. zum massgebenden Lohn gehören:

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und Unterschrift

.....
Kontaktperson, Telefon-Nr.

.....
Mitgliedernummer:

AHV-Kasse Coiffure & Esthé-**Lohnbescheinigung für das Jahr 2025**
tique
Wyttensbachstrasse 24
Postfach
3000 Bern 22

Blatt 1

Seitentotal
